

DDC - LCSH - RAMEAU - SWD ... und die Frage der Mehrsprachigkeit

1. Die Grenzen der verbalen Inhaltserschließung mit RSWK/SWD

Zwölf Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage der RSWK, dem Abschluss der Arbeiten an der Standardschlagwortliste (und damit dem Start für die Schlagwortnormdatei, wie wir sie heute kennen) und der Anwendung der RSWK für die Sacherschließung in der Nationalbibliographie konnte 1998 die Durchsetzung dieses Regelwerks als abgeschlossen gelten. Mit dem Erscheinen der 3. Auflage, die den Übergang zu einer schwerpunktmäßig auf die Anforderungen des OPAC abgestimmten Katalogführung markiert und das Erscheinungsbild der SWD in der Darstellung der Schlagwörter übernimmt, haben die RSWK bei aller nötigen Wahrung der Kontinuität eine deutliche Anpassung an die gewandelte Realität der bibliothekarischen Praxis mitvollzogen. Im selben Jahr haben sich die RSWK durch das Hinzukommen der Schweizerischen Landesbibliothek, der deutschen Bibliotheken in Südtirol und des Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg zum Verbund der SWD-Partner auch flächenmäßig im gesamten deutschsprachigen Raum durchgesetzt. Die gemeinsame praktische Arbeit an der SWD hat sich bei allen Verbundpartnern eingespielt, selbst der bisher nur passiv die SWD nutzende Hessische Bibliotheksverbund wird in diesem Sommer mit der Eingabe eigener Schlagwörter beginnen und die Staatsbibliothek zu Berlin hat sich im letzten Jahr als gewichtiger Partner dem GBV angeschlossen. Abgesehen davon, dass das ständige Weiterwachsen der SWD immer auch neue Probleme mit sich bringt, die z.B. durch Formulierung entsprechender Praxisregeln für Präzedenzfälle gelöst werden müssen, und der Wandel in den Publikationsformen neue RSWK-Regelungen etwa für die Behandlung neuer Medien erfordert, ist auch aus zwei anderen Gründen keine Gelegenheit, einigermaßen befriedigt das Erreichte zu betrachten und sich zurückzulehnen.

Die Bindung der Schlagwortnormdatei und damit auch des sachlichen Retrievals an die deutsche Sprache erweist sich in einer mehrsprachigen Umgebung als zunehmend problematisch. In diesem Zusammenhang bedeutet Mehrsprachigkeit einerseits für den Katalogisierer den Umgang mit nicht-deutschsprachigen Dokumenten, andererseits für den Benutzer die Einbeziehung weiterer Sprachen neben der deutschen bei der Recherche. Vor allem bei der Suche im Internet spielen fremdsprachliche Suchmöglichkeiten ebenso wie der Zugriff auf fremdsprachige und mit anderen Sprachen erschlossene Dokumente eine gewichtige Rolle. Ein grundsätzliches Problem stellt darüber hinaus die durch die Wahl des engen Schlagworts bedingte sehr präzise sachliche Suche dar, die die Berücksichtigung größerer oder hierarchisch strukturierter Zusammenhänge bei der Recherche erschwert oder gänzlich unmöglich macht. Die Verwendung von Notationen aus international anerkannten und verbreiteten Klassifikationen könnte hier die verbale Suche sinnvoll ergänzen.

2. Multilinguale Zugriffsmöglichkeiten auf einsprachige Schlagwortkataloge - das Projekt MACS

Nachdem fremdsprachliche Komponenten bei der verbalen Sacherschließung schon seit einigen Jahren als Desiderat angemahnt wurden, hat die Schweizerische Landesbibliothek bei ihrem Entschluss zur Verwendung von RSWK und SWD in dieser Frage die Initiative ergriffen und im Rahmen der CENL, in der die Direktoren der europäischen

Nationalbibliotheken zusammengeschlossen sind, nach Partnern für ein multilinguales Projekt gesucht, das auch nicht-deutschsprachigen Benutzern und Bibliothekaren den Zugang zu mit deutschsprachigen Schlagwörtern der SWD erschlossenen Titeln ermöglichen soll. Mit Der Deutschen Bibliothek, der Bibliothèque nationale de France und der British Library zusammen bildete sie eine Arbeitsgruppe, die unter dem Namen MACS (Multilingual Access to Subject headings) seit zwei Jahren ein Projekt zur Vernetzung der drei umfangreichsten und weltweit wichtigsten Schlagwortnormdateien entwickelt. Die Library of Congress Subject Headings (LCSH), die französische Normdatei RAMEAU und die deutsche SWD sollen dabei durch eine Datenbank verbunden werden, die über Links zwischen den Ident-Nummern der verschiedensprachigen, aber für identische Sachverhalte gebrauchten Schlagwörter Zugriffsmöglichkeiten auch in den jeweils anderen Sprachen anbietet und so die Recherche in den Katalogen der anderen Nationalbibliotheken erleichtert. Angestrebt ist dabei weder eine Übersetzung der jeweiligen Deskriptoren noch ein Eingriff in die jeweilige Normdatei, die mit ihren Verweisungen, Ober- und Unterbegriffen und ihrer auf den entsprechenden Regelwerken basierenden Struktur unberührt bleibt. Zur Zeit wird von der in einem von den Partner gemeinsam durchgeführten Auswahlverfahren ausgesuchten IT-Firma (Index Data mit Sitz in Kopenhagen und Tilburg) ein Prototyp für die angestrebte Linking-Datenbank entwickelt, der bis zum Oktober 2000 zur Verfügung stehen soll.

Das Material, mit dem diese Datenbank probeweise arbeiten wird, besteht aus den in der ersten Projektphase erstellten Listen, bei denen in den Fachgebieten Sport und Theater Schlagwörter aller drei Normdateien selektiert und auf Äquivalenzbeziehungen hin überprüft wurden. Ausschlaggebend für die Wahl dieser beiden Themenbereiche war neben den Fachkenntnissen der Projektmitarbeiter die Tatsache, dass es sich um nicht zu große, aber sehr unterschiedliche Fächer (eines mit eher internationaler, eines mit national und kulturell geprägter Terminologie) handelt. Auf die sich daraus ergebenden Probleme wurde an anderer Stelle ausführlich eingegangen [1]. Neben diesen jeweils etwa dreihundert Schlagwörtern, bzw. ihren Links werden weitere fünfhundert Schlagwörter aus allen Sachbereichen berücksichtigt, die aufgrund eines in der Bibliothèque nationale entwickelten statistischen Verfahrens als die am häufigsten verwendeten Deskriptoren ermittelt wurden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Allgemeinbegriffe und in den Fächern viel benutzte Schlagwörter (wie etwa Grammatik, Phonetik, Phraseologie, Semantik und Syntax in der Linguistik oder Poetik, Literaturkritik, Schriftsteller/In und die weiten Gattungsbegriffe in der Literaturwissenschaft). Ergänzt wird diese Schlagwortauswahl durch jeweils zwanzig, mit jedem Schlagwort erschlossene Titel aus jeder der vier Nationalbibliographien, mit denen das Funktionieren des Retrievals über die im Prototyp hergestellten Links simuliert werden soll.

Wenn damit wunschgemäß bis zum Ende dieses Jahres ein Arbeitsinstrument für die Schaffung von Verbindungen zwischen den Normdateien zur Verfügung steht, kann der schrittweise Ausbau durch Einbeziehung weiterer Fachgebiete beginnen. Dazu gibt es bereits Initiativen z.B. seitens einer europäischen Arbeitsgruppe der theologischen Fachbibliotheken, die für das Thema Theologische Ethik solche Äquivalenzbeziehungen hergestellt hat, wobei allerdings weitere europäische Normdateien, bzw. Sprachen berücksichtigt wurden, so das Italienische, Spanische und Polnische. Neben der Mitarbeit von Gremien solcher Spezialbibliotheken oder Forschungseinrichtungen werden aber vor allem die Nationalbibliotheken selbst hier tätig werden oder über Projekte einzelne Teilbereiche einbringen. Längerfristig ist auch an eine Ausweitung auf andere Normdateien aus weiteren europäischen Sprachen gedacht. Die Library of Congress hat als eigentliche Verwalterin der LCSH an diesem Unternehmen natürlich auch Interesse gezeigt, allerdings ist es von den vier Teilnehmern, die bisher die Kosten noch selbst aufbringen, als ein europäisches Vorhaben geplant, für das dann auch eine Förderung aus EU-Mitteln in Frage kommt.

Die Hauptprobleme und letztlich auch die Grenzen einer solchen Arbeit liegen jedoch in den Normdateien selbst, ihren unterschiedlichen Strukturen und sprachlichen und kulturellen Besonderheiten, die die Schaffung von Äquivalenzbeziehungen vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften an vielen Stellen erschweren oder sogar gänzlich unmöglich machen. Neben den immerhin zwischen 60 und 80 % liegenden Trefferquoten während der Tests in den Fachgebieten Sport und Theater gibt es doch in Fächern wie dem Recht, Verwaltung und Bildungswesen, Geschichte und Philosophie mit Sicherheit in jeder Normdatei eine Menge von Solitären, zu denen in den anderen beiden Dateien keine Schlagwörter vorhanden sind, weil es dazu bisher keine Literatur gab oder weil das jeweilige Thema und die dafür übliche Terminologie gänzlich unbekannt sind. Hier kann eine Recherche in anderssprachig erschlossenen Katalogen nur ins Leere führen oder muss möglicherweise auf einer höheren Ebene (z.B. mit dem Oberbegriff und seinen fremdsprachigen Äquivalenten) mit etwas allgemeineren Dokumenten vorlieb nehmen.

Schwieriger wird es dann, wenn durch die zugrunde liegenden Regelwerke bei den LCSH und den sehr eng verwandten und manchmal fast wörtlich übersetzten RAMEAU-Schlagwörtern präkombinierte Wortfolgen entstehen, die nach RSWK nur durch eine Schlagwortkette mit unter Umständen sogar noch wechselnden Bestandteilen wiederzugeben wären. Was kann sich in unseren Schlagwortkatalogen nicht alles finden, das nach anglo-amerikanischen und französischen Regeln mit Schlagwörtern wie *Controversial literature/Ouvrages de controverse* oder *Government, Resistance to/Résistance au gouvernement*, mit *Study and teaching/Étude et enseignement* oder mit *Theater—Political aspects/Théâtre—Aspect politique* zu erfassen wäre? Schlagwortketten, die sich noch halbwegs eindeutig durch Verknüpfungsketten wie *USA+Schauspieler+Schwarze* als Äquivalent zu *Afro-American actors/Acteurs noirs américains* ausdrücken lassen, erscheinen dagegen eher unproblematisch, obwohl sich die vorläufige Begrenzung des MACS-Projekts auf die Ebene der Sachschlagwörter hier bereits als restriktiv erweist, da nach RSWK-Verständnis hier geographisch-ethnographische Schlagwörter und Sprachbezeichnungen erscheinen, die in den anderen Normdateien Bestandteil von Sachschlagwörtern sind wie *Authors, French/Ecrivains français, English literature/Littérature anglaise* oder *Italian language/Italien (langue)*.

An seine Grenzen stößt MACS allerdings auch durch den sicher nur schrittweisen Ausbau und die Orientierung auf die Recherche mit dem engen Schlagwort, selbst wenn in den drei Systemen die Definition dessen, was als enges Schlagwort anzusehen ist, gelegentlich differieren mag. Trotzdem bleibt die langfristige Perspektive, mit dem bekannten Schlagwortinventar der eigenen Sprache in den Daten ausländischer Bibliotheken suchen zu können, die mit fremdsprachigen Schlagwörtern erschlossen sind, eine wünschenswerte und nützliche Option. Die Notwendigkeit, ausländische Literatur nochmals selbst zu erschließen, ist dann nicht mehr unbedingt gegeben, und selbst wenn man es nach wie vor für wichtig hält, kann der Zugriff über die fremdsprachige Terminologie des vorliegenden Titels auf die Äquivalente in der eigenen Normdatei auch für die Katalogisierung sehr hilfreich sein.

3. Die Dewey-Dezimalklassifikation als Ausgangsbasis für Konkordanzen und als Option für die Nationalbibliographie

Deshalb wird eine klassifikatorische Erschließung als Ergänzung zur verbalen oder überall da, wo eine aufwendige RSWK-Beschlagwortung aus personellen Gründen oder der schwierigen Zugänglichkeit etwa von elektronischen Dokumenten nicht in Frage kommt, weiterhin ein Desiderat sein, wie es auch im Gutachten "Klassifikationen für wissenschaftliche

Bibliotheken" betont wird [2]. Die dort für die nationalbibliographischen Dienstleistungen empfohlene Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) stand im Mittelpunkt der Überlegungen, die von einer durch die Konferenz für Regelwerksfragen im Herbst 1998 einberufenen Arbeitsgruppe für klassifikatorische Erschließung diskutiert und in einer Machbarkeitsstudie zusammengetragen wurden. Ausschlaggebend für die wachsende Bedeutung, die DDC in den deutschsprachigen Ländern in den letzten Jahren bekommen hat, waren ihre internationale Akzeptanz, ihre Verwendung in zahlreichen Nationalbibliographien [3] und bei der Erschließung elektronischer Dokumente [4]. Sicher kann man gegen eine Nutzung der DDC in den deutschsprachigen Ländern vielerlei einwenden, nicht zuletzt die bisher nicht vorliegende Übersetzung ins Deutsche und die damit zusammenhängende mangelnde Erfahrung mit der DDC in deutschen Bibliotheken. Im Vergleich zur bei uns traditionsmäßig eher verwurzelten Universalklassifikation (UDK) verfügt die DDC allerdings über eine erheblich besser organisierte Publikationsbasis bei OCLC Forest Press und ist inzwischen in vielen Bibliotheken mit den Fremddaten für amerikanische, kanadische und britische Titel auch greifbar, selbst wenn die jetzigen OPACs die Recherchemöglichkeiten, die DDC-Notationen bieten, noch nicht ausnützen können.

Bei der seit Herbst 1998 angelaufenen Diskussion über eine Nutzung der DDC in Deutschland spielt die Entwicklung von Konkordanzen zwischen DDC und anderen hier genutzten und besser eingeführten Klassifikationen eine wichtige Rolle. Die Arbeiten zur Schaffung einer Konkordanz mit Regensburger Verbundklassifikation (RVK) unter Einbeziehung der Fachklassifikationen für Mathematik und Physik sind bereits angelaufen, für die Basisklassifikation ist Ähnliches zu erwarten. Wünschenswert wäre auch die Berücksichtigung der im öffentlichen Bibliothekswesen verbreiteten Verfahren; für die SWD schließlich entsteht durch die bei einer Verwendung der DDC in der Nationalbibliographie unbedingt sinnvolle Integration von DDC-Notationen eine Verknüpfung mit der alten SWD-Systematik am einzelnen Schlagwort.

Für die Deutsche Nationalbibliographie bietet sich eine Verwendung der DDC schon deshalb an, da hiermit auch der sachliche Zugriff auf aus Deutschland stammende Publikationen international erheblich verbessert würde; insbesondere der Datenaustausch mit wichtigen Partnern in den angelsächsischen Ländern wie der Library of Congress, der National Library of Canada und der British Library würde von einer gemeinsamen Nutzung der DDC und dem gleichartigen Aufbau der Nationalbibliographien sehr profitieren. Für Die Deutsche Bibliothek stellt diese Option allerdings einen erheblichen Einschnitt in ihre bisherigen Traditionen dar, der Mehrbedarf an Personal und der Aufwand für die anfänglichen Schulungsmaßnahmen und die datentechnischen Neuentwicklungen dürfen nicht unterschätzt werden und sind ohne entsprechenden Druck der bibliothekarischen Öffentlichkeit auf den Unterhaltsträger sicherlich nicht durchsetzbar. Auf der Haben-Seite steht jedoch eine einheitliche international anerkannte Lösung im Bereich der klassifikatorischen Erschließung an Stelle der bisher gepflegten heterogenen Verfahren (Gliederung des Wöchentlichen Verzeichnisses in 65 Sachgruppen, Strukturierung der SWD in gut 300 Systematik-Gruppen, Verwendung der Basisklassifikation als Aufstellungssystematik in der Deutschen Bibliothek Frankfurt).

4. Probleme und Möglichkeiten der DDC

Die Schwierigkeiten einer Anwendung der DDC in Deutschland und den Nachbarländern hängen vor allem mit den Grenzen und Defiziten dieses 120 Jahre in Gebrauch befindlichen Systems zusammen, das seine Herkunft aus dem wissenschaftlichen Denken des 19.

Jahrhunderts und dem angelsächsisch-protestantisch geprägten Osten der USA bis heute nicht verleugnen kann. Auch wenn der amerikanische Pragmatismus und die Vorreiterrolle des Bibliothekswesens der USA immer dafür gesorgt haben, dass weder die Entwicklung neuer Fachgebiete noch der technische Fortschritt zu unlösbaren Problemen für die DDC wurden, und die Orientierung vieler anderer Länder am amerikanischen Vorbild (selbst dann, wenn dies politisch nicht opportun war) zur einer wachsenden Offenheit für andere Kulturen geführt hat - die Grundstruktur der DDC bleibt veraltet. Das führt zu Unausgewogenheit bei der Notationsbildung (lange Notationen für modernere Fachgebiete mit großem Literaturanfall, kurze für längst überholte Teildisziplinen), zu aus heutiger Sicht teilweise unzutreffenden Zuordnungen und vielen schwierig zu merkenden und noch weniger zu automatisierenden Hilfskonstruktionen bei der Bildung komplexer Notationen.

Da die DDC im deutschsprachigen Raum entsprechend den Empfehlungen des Gutachtens allerdings vorwiegend für das Retrieval genutzt werden wird und eine Aufstellung eher die Ausnahme bleibt, da hier die eingeführten Systeme wohl bevorzugt werden, ist die Länge der Notationen eher für die Katalogisierung, weniger für die praktische Handhabung ein Problem. Trotzdem sollte man es nicht ganz aus dem Blick verlieren und bei der Entwicklung von Richtlinien für eine deutsche DDC-Ausgabe mitberücksichtigen. Die Schweizerische Landesbibliothek erprobt beispielsweise zur Zeit die DDC als Aufstellungssystematik für ihren neuen Lesesaal, eine zentrale Bibliothek der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche an der Universität Innsbruck hat sich ebenfalls für die Aufstellung nach DDC entschieden. Nicht zuletzt gibt es eine ganze Reihe von Institutionen, die erst durch die verstärkte Diskussion über die DDC-Anwendung in Deutschland als Nutzer in Erscheinung traten, auch wenn es sich dabei meist um kleinere oder erst im Aufbau befindliche Bestände handelt. Dazu gehören etwa die Europäische Zentralbank in Frankfurt, das Wissenschaftskolleg in Berlin und die Stiftung caesar in Bonn oder aufgrund ihres Themenschwerpunktes stark an anglo-amerikanischen Daten und Erschließungsmethoden orientierte Bibliotheken wie die des John-F.-Kennedy-Instituts an der Freien Universität Berlin. Dass die Struktur der DDC-Notationen offenbar selbst für Großbestände mit nicht USA-zentrierter Auswahl nicht kontraproduktiv wirkt, zeigt das vielzitierte Beispiel der Bibliothèque nationale in Paris, deren riesige Freihandbestände im Neubau in Tolbiac nach DDC aufgestellt wurden, was in Verbindung mit der 1998 erschienenen französischen Ausgabe der DDC 21 nach achtzig Jahren einer für die westeuropäischen Länder maßgeblich prägenden UDK-Tradition eine erhebliche Signalwirkung hat.

Gerade vor diesem Hintergrund relativieren sich auch die Probleme, die jeder Europäer zunächst einmal bei der inhaltlichen Beschäftigung mit der DDC als die gravierendsten wahrnimmt. Schon die am Beginn der DDC-Ausgaben plazierte Tables (Schlüssel oder Hilfstafeln) dokumentieren in ihrem geographischen Teil die Orientierung auf die US-amerikanischen Bedürfnisse durch eine Feinstgliederung, die auch die geographischen Kenntnisse des Durchschnittsamerikaners weit übersteigen dürfte, so weit es nicht um seine unmittelbare Umgebung geht. Durch die Anwendung der DDC in anderen englischsprachigen Ländern sind in den letzten DDC-Ausgaben entsprechend differenzierte Notationen für Orte und Regionen in Kanada, Australien oder Südafrika hinzugekommen. Auch in den Schedules (den Haupttafeln) der DDC ist die Ausrichtung auf amerikanische Gegebenheiten und die Wissenschaftssicht der USA unverkennbar, wie ein Blick auf Fächer wie die Theologie (mit umfänglicher Berücksichtigung der Freikirchen und Sekten und einer für deutsche Theologen teilweise unüblichen Zuordnung von Teildisziplinen) oder die Politik zeigt, bei der in unserer Wissenschaftstradition eher dem Recht oder den Sozialwissenschaften zugeordnete Themen wie Grundrechts- und Verfassungsfragen oder Migration verankert sind und viele für deutsche Politikwissenschaftler wichtige Aspekte wie Regierungsbildung oder Parteienfinanzierung

unberücksichtigt blieben. Auf europäische Sprachwissenschaftler wirkt auch die Reihenfolge der Sprachen befremdlich, die die uns wichtigen und entsprechend literaturintensiven slawischen Sprachen erst weit hinten nach indo-iranischen und keltischen Sprachen aufführen und mit entsprechend langen Notationen versehen. Auch an die Standardkritik im Hinblick auf die Trennung von Sprache und Literatur (die in den durch die gesamten Naturwissenschaften, Technik und Medizin unterbrochenen Klassen 400 und 800 stehen) sei hier noch einmal erinnert. Last not least ist das Recht zu nennen, dessen in Mitteleuropa vom römischen Recht abgeleitete Struktur mit den amerikanischen Gliederungsprinzipien und der dortigen Terminologie kaum in Einklang zu bringen ist, wie auch alle im Zuge der europäischen Einigung entstandenen Rechtsfragen bisher kaum Eingang in die DDC gefunden haben. Aus allen diesen Gründen ist gerade aus juristischer Sicht die Kritik an einer DDC-Anwendung in Deutschland am prononciertesten, und Ähnliches gilt sicher auch für die Gebiete Verwaltung und Pädagogik.

Die französische Übersetzung der DDC hat hier - mit dem sehr ernstzunehmenden Hinweis auf die Kontinuität in der DDC-Anwendung weltweit und die Notwendigkeit der Kompatibilität der Daten im internationalen Austausch - auf nationale Alleingänge völlig verzichtet und die inhaltliche Füllung der einzelnen Klassenbeschreibungen weitestgehend beibehalten. Dazu mag auch die mit Kanada gemeinsam betriebene Übersetzungsarbeit beigetragen haben, ebenso wie die trotz allen nationalen Selbstbewusstseins in Frankreich auch sehr bewusste Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse der anderen frankophonen Länder etwa in Afrika. Ob man bei einem von den drei deutschsprachigen Ländern gemeinsam betriebenen Übersetzungsunternehmen nicht an einigen notwendigen Stellen von Anfang an deutlicher eigene Lösungen sucht, wird noch zu diskutieren sein. Allerdings sollte bei aller berechtigten Kritik nicht vergessen werden, dass die DDC hierzulande vor allem im Hinblick auf den internationalen Datenaustausch auf konventionellen bibliographischen wie auf web-orientierten Wegen gewünscht wird. Nationale Eigengänge und zu eigenwillige Interpretationen der DDC-Klassenbeschreibungen schließt das von vornherein aus. Das System der class-here- und class-in-notes der DDC, das flexibel handhabbare und ausbaubare verbale Register und nicht zuletzt die Möglichkeit, Expansionen dort zu machen, wo aufgrund der besonderen Themen und des zu erwartenden Literaturaufkommens eine feinere Untergliederung notwendig erscheint, bieten jedoch eine Fülle von Wegen, aus deutscher Sicht wünschenswerte Ergänzungen einzubringen. Dass dies erlaubt und sogar auch aus Sicht der amerikanischen Sachwalter der DDC bei OCLC Forest Press, dem Inhaber der Lizenz, und dem DDC Department der Library of Congress sehr erwünscht ist, hat sich bei ersten Kontakten bereits gezeigt. Man erwartet von einer deutschen Beteiligung am Gesamtunternehmen DDC Anregungen für eine bessere Einbeziehung deutscher und europäischer Themen und Suchstrategien in die DDC, die letztlich auch den amerikanischen Benutzern zugute kommt. Deutsches und europäisches Recht etwa, aber auch die akademische Beschäftigung mit mitteleuropäischer Geschichte und Kultur sind schließlich auch in den USA nicht unwichtig. Die Offenheit für die Bedürfnisse nicht-amerikanischer Anwender zeigt sich beispielsweise an der inzwischen sehr differenzierten Strukturierung des Islam, die von den DDC-Anwendern in den islamischen Ländern vorgeschlagen wurde. Auch für das Judentum ist eine verglichen mit früheren DDC-Ausgaben wesentlich feinere Untergliederung vorgesehen. Die in Lateinamerika erfolgte Übersetzung ins Spanische hat ihre Spuren bei der Behandlung der katholischen Theologie, aber auch bei der Behandlung der indigenen Völker hinterlassen. Dies alles ist sicher nicht in einem Schritt zu erreichen, und auch eine erste deutsche Übersetzung der DDC wird hier kaum alle Bedürfnisse befriedigen können. Im Zuge einer längeren Beschäftigung mit der DDC und ihrer Anwendung in der Nationalbibliographie wird aber wahrscheinlich Einiges an Verbesserungen möglich sein. An einer Zusammenarbeit für eine bessere Berücksichtigung

europäischer Belange in der DDC hat insbesondere auch die British Library bereits Interesse bekundet.

5. Die Schritte zur Realisierung einer deutschen DDC und ihrer Anwendung in den deutschsprachigen Ländern

Die jetzt fertiggestellte Studie zur Übertragung und Anwendung der DDC beschäftigt sich unter anderem auch mit den organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung der DDC und den für die Übersetzung und Pflege einer deutschen DDC-Ausgabe notwendigen Bedingungen. Sicherlich wird in den nächsten Wochen und Monaten darüber noch zu diskutieren sein und sich mancher Vorschlag im Nachhinein als nicht realisierbar herausstellen. Vor allem die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für ein solches Unternehmen stellen ein Hauptproblem dar und sind nur durch gemeinsame Anstrengungen der verschiedenen bibliothekarischen Institutionen und Zusammenschlüsse in den deutschsprachigen Ländern zu verwirklichen, wobei einer breit gestreuten Öffentlichkeitsarbeit und einer möglichst lebhaften Diskussion über Möglichkeiten und Chancen der DDC eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Arbeitsgruppe schlägt als Steuerungsgremium für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der DDC ein Konsortium vor, das neben Der Deutschen Bibliothek die Nationalbibliotheken der Schweiz und Österreichs, zumindest einige unter den deutschen Bibliotheksverbänden und möglichst auch Repräsentanten der öffentlichen Bibliotheken und anderer interessierter Gruppen (Spezialbibliotheken, Dokumentations- und Forschungseinrichtungen) umfassen soll. Dieses Konsortium koordiniert alle Einzelinitiativen wie etwa die Stellung von Förderanträgen und vertritt die DDC nach außen, insbesondere gegenüber OCLC. Es tritt beratend oder sogar kontrollierend gegenüber der Arbeitsstelle DDC Deutsch auf, die nach Möglichkeit bei Der Deutschen Bibliothek als voraussichtlichem Hauptlieferanten DDC-erschlossener deutscher Daten angesiedelt sein soll. Diese Arbeitsstelle hat die Aufgabe, maßgeblich an der Erarbeitung der Übersetzung mitzuwirken (allerdings nicht direkt die Übersetzungsarbeit zu leisten), den Überblick über alle Regelungen, die die deutsche DDC-Ausgabe und die DDC-Anwendung in Deutschland betreffen, zu bewahren, als Anlaufstelle für alle Interessenten und Anwender der DDC im deutschsprachigen Raum zu dienen und sich an der Öffentlichkeits- und Fortbildungsarbeit zu beteiligen. Als drittes Gremium wird die Einberufung einer Expertengruppe vorgeschlagen, die alle inhaltlichen Fragen der deutschen DDC-Übertragung beraten soll, Initiativen für die Nutzung der DDC, Entwicklung von Konkordanzen, DDC-geeigneten Benutzeroberflächen vorantreibt und die Interessen der verschiedenen Anwendergruppen vertritt.

Die Übersetzung selbst sollte im Rahmen eines DFG-Projektes erfolgen, das entsprechend den französischen Erfahrungen auf zwei bis drei Jahre angelegt ist und neben einem hauptamtlichen Übersetzerteam von vier bis fünf Personen die Einbeziehung von Experten vorsieht. Dabei sind vor allem Fachreferenten mit Erfahrung in der SWD-Arbeit mitzubedenken. Produkt der Übersetzungsarbeit ist neben einer gedruckten einsprachigen DDC-Ausgabe, die für OCLC immer noch im Mittelpunkt der Lizenzvereinbarungen steht, eine CD-ROM, die idealerweise zweisprachig angelegt sein sollte. Die Arbeit am Text erfolgt in einer für die Ausgabe dieser beiden Versionen geeigneten Datenbank, für die es bei OCLC ein vergleichbares Modell gibt und die wahrscheinlich bei DDB zu führen sein wird; für die Entwicklungsarbeit daran wie auch für alle zukünftigen Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Erschließung elektronischer Daten, Retrieval

im Internet und Verknüpfung von verbalen und klassifikatorischen Verfahren setzt man auch auf die positiven Auswirkungen der Geschäftsverbindung zwischen OCLC und PICA.

6. Ausblick auf die zukünftige Form der Sacherschließungspraxis und des Retrieval

Zum Abschluss sei es gestattet, die vorausgegangenen Pläne und Perspektiven zu einem Szenario zu verdichten, das für die Zukunft inhaltlicher Erschließung in den deutschsprachigen Ländern einige Anhaltspunkte bieten könnte. Die Realität wird sicherlich nur schrittweise diesen Prognosen anzunähern sein, behindert von knappen personellen und technischen Ressourcen, der Schwerfälligkeit der öffentlichen Verwaltung, Kommunikationsproblemen und den ganz normalen menschlichen Unzulänglichkeiten.

Zentrales Instrument für die Sacherschließung wird auch weiterhin die Schlagwortnormdatei bleiben, ein kontinuierlich, wenn auch nicht in allen Schlagwortkategorien gleich schnell anwachsender Allgemeineschatz, in den von den Redaktionen unterschiedlicher Institutionen (Bibliotheksverbände, Staatsbibliotheken, Arbeitsgemeinschaften von Spezialbibliotheken, Clearingstellen für Bereiche wie Archive, Museen oder Dokumentationseinrichtungen) Schlagwörter eingegeben oder durch weitere Informationen (Verweisungen, Codierungen und Notationen) angereichert werden. Die Deutsche Bibliothek ist wie bisher für die zentrale Pflege der SWD zuständig und stellt sicher, dass zumindest die von den RSWK vorgeschriebenen und die von allen Partnern für notwendig gehaltenen Strukturen (Begriffshierarchien, Quellenangaben u.ä.) und bestimmte Standards (Länder-, Sprach- und Zeitcodes, DDC-Notationen) beachtet werden. Die bisher von ihr erbrachten Dienstleistungen bei der Anwendung der RSWK auf ihren Pflichtexemplar-Bereich sollten auch nach Einführung der DDC in gleicher Qualität beibehalten werden, also die vollständige Erschließung der Reihe A der Deutschen Nationalbibliographie (DNB) und der Reihen B und H zumindest in den Geisteswissenschaften. Bei den Reihen B und H wird aber, ebenso wie bei den außerhalb des Pflichtexemplarbereichs liegenden Gebieten, über arbeitsteilige Verfahren nachzudenken sein, alternativ dazu über einen zumindest teilweisen Verzicht auf die volle RSWK-Erschließung und ihren Ersatz durch die Vergabe von DDC-Notationen, eventuell ergänzt durch automatische Indexierungsverfahren z.B. bei den Dissertationen in den Naturwissenschaften und der Technik (Reihe H) oder den Instituts- und Firmenberichten (Reihe B).

Die wöchentlichen Verzeichnisse der DNB sind in Zukunft nach DDC strukturiert, d.h. alle dort angezeigten Titel erhalten DDC-Notationen, allerdings für die Reihe N nur in einer vereinfachten (und vorläufigen) Form. Damit ist ihre Zugänglichkeit auch für ausländische Benutzer, die die Recherche mit DDC kennen, erheblich verbessert. In den OPACs der deutschen Bibliotheken gibt es ein einheitliches inhaltliches Zugriffsinstrument (über die verbalen Registereinträge der deutschen DDC-Ausgabe und, soweit beim Benutzer oder Information Broker bekannt, über die Notation) für die DNB-Daten und ausländische DDC-erschlossene Fremddaten (also praktisch die englischsprachige Literatur weltweit).

Eigene Dienstleistungen sind von der einzelnen Bibliothek oder anderen Informationseinrichtungen immer dann zu erbringen, wenn bei ausländischer Literatur nicht mit DDC- und SWD-Angeboten zu rechnen ist, bei Dokumenten, die DDB nicht erhalten oder nicht verbal erschlossen hat (z.B. in Reihe B oder H) und immer dann, wenn aus den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort eine tiefergehende Inhaltserschließung wünschenswert erscheint (z.B. bei Einzelaufsätzen in Spezialbibliotheken). Auch bei Altbeständen und

Sondersammelgebieten wird darauf nicht verzichtet werden können, wie auch Bibliotheken beim Erschließen elektronischer Dokumente aus ihrem universitären Umfeld selbst tätig werden oder Hilfestellung leisten sollten, z.B. durch das Entwickeln von Templates und das Anbieten von SWD und DDC im lokalen Netz. Eine wichtige Aufgabe kommt den Bibliotheken und/oder den Verbundzentralen weiterhin bei der Erarbeitung von Konkordanzen zu lokal oder regional gepflegten Klassifikationen zur DDC zu. Soweit dies nicht im Rahmen von Projekten wie CARMEN (RVK-DDC-MSD-PACS) möglich ist, müssen dafür Kapazitäten bei der laufenden Arbeit bereit gestellt werden. Der große Nutzen dieser Pflege von Konkordanzen ist darin zu sehen, dass so auch die nicht DDC- (und RSWK-) erschlossenen älteren Titel mit diesen Zugriffsmöglichkeiten aufgefunden werden können, wie umgekehrt auch bei entsprechend erschlossenen Fremddaten eine Verknüpfung mit dem lokalen System rasch möglich ist. Last not least sollten die Bibliotheken, bzw. ihre Verbundzentralen auch für die Verankerung der Notationen ihrer jeweiligen Klassifikation in der SWD verantwortlich sein, wenn diese dort erwünscht ist (wie es bei RVK und BK zu erwarten ist).

Für den Benutzer ist die Verbesserung der sachlichen Zugriffsmöglichkeiten auf die Titel der eigenen Bibliothek durch die Integration der DDC vor allem bei der systematischen Suche, bzw. bei der Kombination der Schlagwortsuche mit dem weiteren begrifflichen Umfeld erkennbar; primär wird weiterhin der verbale Zugang über Schlagwörter und Verrweisungen, ergänzt um die Registereinträge der Klassifikationen eine Rolle spielen, was nicht ausschließt, dass versierte Benutzer, die z.B. Erfahrung in der Benutzung amerikanischer Bibliotheken oder in der Internet-Recherche haben, auch mit Notationen suchen können. Ausländische Benutzer werden die Recherchemöglichkeiten in Englisch (über LCSH und die englische DDC-Version) und Französisch (über RAMEAU) begrüßen, die am Ende der MACS-Entwicklung stehen werden und außerdem jedem daran Interessierten den Zugriff auf die Daten der jeweiligen Nationalbibliotheken via Internet eröffnen - eine Möglichkeit, die allerdings nur als bewusst gewählte erweiterte Suchoption angeboten werden sollte, um den Durchschnittsbenutzer nicht mit Daten zu überfrachten, und auch eine Selektion nach den jeweiligen Sprachen vorsehen sollte. Das wird insbesondere dann wichtig sein, wenn das MACS-Projekt auf weitere europäische Sprachen und Normdateien ausgeweitet wird.

Literatur

- [1] Heiner-Freiling, Magda u. Landry, Patrice: Sacherschließung im Dialog. In: Dialog mit Bibliotheken. Jg. 12, 2000. S. 26-40
- [2] Klassifikationen für wissenschaftliche Bibliotheken/ hrsg. Deutsches Bibliotheksinstitut. Berlin, 1998. S. 32-35 und S.99-101
- [3] Bell, Barbara L.: DDC System in national bibliographies. In: Dewey Decimal Classification: edition 21 and international perspectives/ Ed. by Lois Mai Chan and Joan S. Mitchell. Albany, New York, 1997. p. 43-58
- [4] Koch, Traugott: Nutzung von Klassifikationssystemen zur verbesserten Beschreibung, Organisation und Suche von Internet-Ressourcen. In: Buch und Bibliothek 50 (1998), S. 326-335

Magda Heiner-Freiling
Die Deutsche Bibliothek
Frankfurt am Main, 21.2.2000